Bereich IV: Endverbrauch und Endprodukte

IV.1. Lebensmittelqualität und Verbraucher

— Sicherheit des Verbrauchers,

— Wechselwirkung zwischen Ernährung und Gesundheit,

— Akzeptanz von Lebensmitteln,

— spezielle oder funktionale Lebensmittel,

— Verständnis der Eigenschaften von Lebensmitteln,

— pränormative Forschung.

IV.2. Non-Food

— Abschätzung der Markterfordernisse,

— Bioenergie,

— pränormative Forschung.

Die obenstehenden Forschungsbereiche und -themen sind im Hintergrundmaterial, das schriftlich von der Kommission der EG angefordert werden kann, detailliert beschrieben.

Nichtanwendung der Verordnung und keine Einwände gegen einen angemeldeten Zusammenschluß

(Fall Nr. IV/M.197 — Solvay-Laporte/Interox)

(92/C 165/39)

Am 30. April 1992 hat die Kommission entschieden:

a) Das angemeldete, oben genannte Vorhaben führt zu zwei getrennten Zusammenschlüssen, durch die beide Anmelder, Solvay und Laporte alleinige, im Gegensatz zur gemeinsamen Kontrolle über zwei getrennte Produktbereiche erwerben.

b) Der Erwerb der alleinigen Kontrolle über Interox's Geschäftsbereich „Wasserstoff-Peroxyd und Persalz" durch Laporte fällt nicht in den Anwendungsbereich der Verordnung, da die Schwellen von Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4064/89 des Rates (1) nicht erreicht werden.

c) Der Erwerb der alleinigen Kontrolle über Interox's Geschäftsbereich „Organische Peroxyde und Persulfate" durch Solvay ist mit dem Gemeinsamen Markt vereinbar.

Diese Entscheidung wird unter Anwendung von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben a) und b) der Fusionskontrollverordnung angenommen. Dritte Parteien, die an einer Kopie der Entscheidung interessiert sind, können diese schriftlich unter folgender Adresse anfordern:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
Generaldirektion Wettbewerb (GD IV),
Task Force Fusionskontrolle,
Avenue de Cortenberg 150,
B-1049 Brüssel.

---

(1) ABl. Nr. L 257 vom 21. 9. 1990, S. 13 (Berichtigung).